

dass nun auch Gesellschaftsbildungen von Ziviltechnikern und Ziviltechnikergesellschaften sowie eine Anpassung an das EU-Gemeinschaftsrecht umgesetzt wurde.

Der Entwicklung am EDV-Bereich folgend, wurde die elektronische Ziviltechniker-Signatur und die elektronische Beurkundungssignatur eingeführt (BGBl 164/2005). Zur dauerhaften Archivierung solcher elektronisch gefertigten Urkunden und Dokumente hatte die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ein elektronisches Urkundenarchiv einzurichten, das seit 2008 im praktischen Einsatz steht. – Die österreichischen Zivilgeometer sind zur Nutzung dieses BAIK-Archivs verpflichtet (siehe § 16, 8 ZTG) und archivieren jährlich bei rund 30.000 Geschäftsfällen geschätzte 100.000 Dokumente (Protokolle, Pläne und Beilagen).

Neben den ursprünglichen drei Privattechnikerbereichen haben sich mittlerweile an die 50 Befugnisse hinzugesellt, die die Gesamtheit der technischen Berufssparten widerspiegeln. Die ursprüngliche Idee von 1860, die auf eine Organisationsreform des Staates zurückzuführen ist, hat auch heute noch ihre Gültigkeit. Die verwaltungsentlastenden Maßnahmen und die Berücksichtigung besonderer öffentlicher Interessen erfordern für die Ausübung unseres Ziviltechnikerberufes eine solide akademische Bildung, eine entsprechende berufliche Spezialpraxis und die Ablegung einer Berufszulassungsprüfung. Zur ethischen, wirtschaftlichen, aber auch standesrechtlichen Kontrolle bedarf es eines Disziplinarrechts, das praktisch anwendbar und effizient umsetzbar ist, und das durch seine Anwendung auch unserem Berufsstand den notwendigen Stellenwert erhält.

Die Visionen von 1860 (siehe § 27 des RGBI v. 1860), wonach die Organisation des Staatsbaudienstes die Staatsbauorgane auf das streng Notwendige beschränkt sehen wollte, auf dasjenige, was den Staat unmittelbar berührt und nur unter seiner direkten Einwirkung vollkommen verlässlich durchgeführt werden kann, haben bis heute nicht an Aktualität verloren. Für die Besorgung der sonstigen im technischen Bereich einschlägigen Angelegenheiten der Gemeinden, der Korporationen, des Publikums u.s.f. sollten, unabhängig vom Staatsdienst, Zivilingenieure bestellt werden, welche nötigenfalls auch für Staatsbaudienste gegen besonderes Entgelt in Anspruch genommen werden sollen. Dieses Bemühen von Kaiser Franz Joseph I. bei leeren Kassen um eine Effizienzsteigerung und Reform der Verwaltung, durch Straffung und Verschlanung gepaart mit Kosteneinsparungen, sind alte und auch heute gültige Grundsätze. Wir Zivilgeometer, als Teil innerhalb der Ziviltechniker, bekennen uns dazu und sind bestrebt, in diesen Grundsätzen fortzufahren.

Österreich als Mitgliedsland der Europäischen Union, muss gleich wie diese und ihre Mitgliedsländer, die Rahmenbedingungen in bezug auf die Finanzvorgaben (Staatsdefizit per anno kleiner als 3 Prozent des BIP) einhalten. Die dafür vorgesehenen Instrumente sind vielfältig; eines davon ist eine schlanke Verwaltung. Die österreichischen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen bekennen sich zu dieser Symbiose, bestehend aus der staatlichen und zivilen Vermessung, und sind bestrebt, den ihnen zukommenden Leistungsanteil zu erbringen.

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die heute folgenden Vorträge sollen einerseits einen Bogen der technischen und geodätischen Entwicklung aus der Zeit um 1860 bis heute ins Moderne spannen (Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Wunderlich), Ihnen einen Ausblick in die Entwicklung der begonnenen Zukunft bieten (Univ.-Prof. DI Dr.techn. Franz Leberl) sie sollen Ihnen einzelne Entwicklungen in den angrenzenden Nachbarländern, wie der Immobilien-Wertermittlung in Deutschland (Dr.-Ing. Walter Schwenk) und des ÖREB-Katasters in der Schweiz (Dipl.Kult.-Ing.ETH Hans-Urs Ackermann) aufzeigen, sie mögen Ihnen aber auch einen Einblick in juristisch-katasterrelevante Aspekte (Univ.-Prof. Dr. Christian Holzner) und nicht zuletzt auch in Innovationen im Bereich des E-Governments (DI Rudolf Köller) geben.

Dieser Querschnitt über die verschiedenen praktischen, geodätischen Leistungsbereiche findet nun im vorliegenden Heft der VGI seinen Niederschlag und namens der Bundesfachgruppe Vermessungswesen darf ich allen Referenten dafür danken, dass sie ihre Vorträge nun in schriftlicher Form auch einem größeren Leserkreis zur Verfügung stellen.

Dietrich Kollenprat

*Vorsitzender der Bundesfachgruppe Vermessungswesen*



## Grüßworte zum 150-jährigen Jubiläum der österreichischen Zivilingenieure

Liebe Kollegen, lieber Dietrich Kollenprat, meine Damen und Herren!

Es ist für mich immer eine große Freude wieder in Wien zu sein; denn gute Freunde sind hier und auch gute Laune.

Gestatten Sie mir zu Beginn eine kurze Vorstellung der CLGE-Organisation. Wir vertreten inzwischen 31 Mitgliedsstaaten, bestehend aus Austria, Belgium, Bulgaria, Croatia, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Estonia, Finland, France, Germany, Greece, Hungary, Ireland, Italy, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Malta, Netherlands, Norway, Poland, Portugal, Romania, Russian Federation, Slovakia, Slovenia, Spain, Sweden, Switzerland und United Kingdom. Es ist denkbar, dass sich die Anzahl der Mitgliedsländer noch auf 35 erhöhen wird. Zusammen werden hier z.Z. somit etwa 30.000 individuelle Geodäten vertreten. – Als Präsident von CLGE kann ich Ihnen auch die Grüße unseres Generalsekretärs, Jean-Yves Pirlot (BE), unseres Schatzmeisters, Rennè Sonney (CH), und die unserer Vizepräsidenten Rudolf Kolbe (A), Jan Hardos (SK) und M. Camilleri (MT) übermitteln. Nähere Details und Informationen über CLGE erfahren Sie unter der Internetadresse <http://www.clge.eu/>.

Lassen Sie mich aber auf die österreichischen Zivilingenieure und ihre Zivilgeometer zu sprechen kommen. Viele Jahre, nämlich 150, haben die Ziviltechniker hinter sich. Trotz dieses Alters sind sie noch jung und lebendig. Aber nicht die Vergangenheit, sondern unsere Zukunft ist für mich das Wesentlichste. Wir alle kümmern uns um die Zukunft und um unsere Position in einer vollständig digitalen, globalen und transparenten Welt.

Das fordert nicht nur unsere traditionellen, professionellen Eigenschaften heraus. Gerade weil die Öffentlichkeit und die Gesellschaft Vertrauen in uns hat, sind wir ein wichtiges infrastrukturelles Element in der modernen Gesellschaft.

Das wissen wir – aber wo stehen wir und was tun wir? Ich habe gelesen, dass unsere Kunden keine Produkte wollen. Nein, sie wollen von uns Lösungen. Und lassen Sie mich ein weiteres Sprichwort verwenden: „Der Wurm an der Angel muss nicht dem Angler schmecken, sondern dem Fisch“. Und in Dänemark sagt man: „Wir sind hervorragend im Warten am Telefon“. – Was will ich Ihnen damit sagen?

Wir haben ein Produkt, das in der modernen Welt nicht nur nötig ist, sondern eine Voraussetzung ist für die Entwicklung einer modernen digitalen Gesellschaft. Wir sind die „spezialisierten Generalisten“ mit großen Erfahrungen in digitaler Entwicklung und sind bereit, uns auf neue Anforderungen einzustellen. Wir haben ein hohes Ausbildungsniveau und hohe Wissensanforderungen. Deshalb fordern CLGE und ich als Präsident für den regulierten Beruf des Geometers in Europa generell das Master-Niveau. Nur so kann der Beruf seine wichtige Rolle in der digitalen Umstellung unserer Verwaltungen erfüllen.